

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 40 (1935-1936)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer Wild erlegt hat, darf den Mond nicht ansehen

Wir sollten nicht den Mond ansehen, wenn wir Wild erlegt haben; wir müssen das Haupt senken, die Augen niederschlagen und nicht aufwärts zum Himmel schauen; denn Bangen erfüllt uns beim Schein des Mondes. Wir fürchten uns vor ihm: Erzählten uns doch unsere Mütter, dass der Mond nicht wohlgesonnen ist, wenn wir ihn so anblicken. Sehen wir zum Monde auf, wenn wir das Wild erlegt haben, so fressen die Raubtiere das waidwunde Tier, sobald wir zum Monde aufschauen. Verendet das Wild aber nicht, so ist es das Mondenwasser¹, welches das Tier wieder aufleben lässt. Wissen wir doch aus den Sagen der Mütter, dass das Wasser droben in der Mondensphäre dem Honigseime gleicht, wenn es auf den Busch herniedertaut.

Das nun fällt auch auf das Wild und es erhebt sich, sobald es davon betaut ist. Das Mondenwasser löscht des Giftes Feuer, mit dem wir das Tier verwundeten, es steht auf, es entkommt, wie von dem Gifte befreit, selbst wenn es dem Verenden nahe schien. Vom Mondenwasser wird es geheilt; ihm schuldet es sein Leben.

Darum verwarnten uns unsere Mütter vor dem Umherblicken – wir sollten uns nicht um die Dinge am Himmel kümmern; denn so sagten die Mütter: Wenn wir ein Wild erlegten und dabei den Mond anblickten, so würde das Wild weiterziehen und wandern wie der Mond. So erzählten die Mütter.

¹ Lebenskraft.

Mitteilungen und Nachrichten

Wer kann folgende Rechnung lösen? 18 Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sollen zusammen bis zum 31. März 100 (hundert) neue Abonnentinnen auf die «Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung» beibringen. Wie viele trifft es auf eine Sektion? Für beste praktische und tatsächliche Lösungen sind Bücherpreise ausgesetzt. (Zur Erlangung derselben ist die Anmeldung von Neuabonnenten zu richten an die Redaktion in St. Gallen.)

Methodikkurs in Aarau am 22. und 23. Februar 1936. Die Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung führt auch dieses Jahr wieder ihren gewohnten Methodikkurs durch.

Kursbeginn: Samstag, den 22. Februar, im Singsaal des Zelglischulhauses; nach dem Nachtessen freie Zusammenkunft in Hotel «Glockenhof».

Fortsetzung des Kurses: Sonntag, den 23. Februar, im Singsaal des Zelglischulhauses. Gemeinsames Mittagessen im neuen Saal der Bierhalle «Affenkasten»; anschliessend daselbst Hauptversammlung der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung.

Unsere Aarauer Schriftfreunde haben mit Hotels folgende Preise vereinbart: Nachtessen Fr. 2.50, Logis Fr. 3.50, Frühstück Fr. 1.30, gemeinsames Mittagessen am Sonntag Fr. 3 (Trinkgelder nicht inbegriffen).

Verbindliche Anmeldungen sind womöglich bis zum 15. Februar an Herrn R. Käser, Präsident des Stenographenklub des KV. Aarau, in Suhr bei Aarau, oder gleiche Adresse Aarau, Postfach 118, zu richten; sie sollen Angaben über Mahlzeiten, die man einzunehmen gedenkt, und Wünsche betreffend das Logis enthalten. Wer Verpflegung und Logis im alkoholfreien Hotel wünscht, möge dies besonders melden.

Wir bitten unsere Mitglieder und weitere Schriftfreunde, recht zahlreich nach Aarau zu kommen und die Anmeldefrist genau innezuhalten.

Programme sind erhältlich bei Herrn H. Brunner, Lehrer, St. Georgenstr. 37, Winterthur.

Nehmt nicht den Schweizer Arbeitern das Brot. Es müsste nun allmählich dem letzten Manne im Schweizervolk klar geworden sein, dass die schweizerische Bleistiftindustrie im Kreise der diesbezüglichen internationalen Unternehmen schon seit Jahren eine führende Stellung errungen hat!

Es ist nötig, diese Tatsache wieder einmal jedermann ins Gedächtnis zu rufen, damit sie haften bleibe und weitergetragen werde in die Reihen der Verbraucher, denn in der kurzen Zeit von 18 Monaten sind von eidgenössischen Verbrauchern schon wieder gegen eine Million gute Schweizerfranken für aus dem Ausland eingeführte Blei- und Farbstifte ausgegeben worden. 1,000,000 Franken, die gewiss unserer bedrängten Wirtschaft nötig wären!

Vom 1. Januar 1934 bis 30. Juni 1935, also in 18 Monaten, sind über 15,000,000 – sage und schreibe fünfzehn Millionen – Blei- und Farbstifte eingeführt worden; was soll man dazu sagen?

Der Wert all dieser Bleistifte ist mit rund einer Million deklariert worden. Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass die ausländischen Fabriken für die Ausfuhr besonders niedrige Preise anstellen, denn sie wollen ihre Überproduktion absetzen, und zweitens, dass die Herstellung dieser gewaltigen Menge Bleistifte in der Schweiz einer grossen Anzahl einheimischer Arbeiter Brot verschafft hätte.

Man wird uns darauf erwidern, dass wir nicht hoffen können, für unsere Exportwaren Abnehmer zu finden oder ausländische Gäste bei uns zu beherbergen, wenn wir nicht dem Auslande Waren abnehmen. Das wäre zweifellos richtig, wenn wir einen normalen Aussenhandel hätten, wenn wir ebensoviel ausführen könnten, wie wir leider einführen müssen. Tatsache jedoch ist, dass sich die andern Länder gegen die Einfuhr unserer Bleistifte in einer Weise sperren, die einfach einem Boykott gleichkommt. Es steht uns ferne, die Fabrikate des Auslandes als minderwertig hinzustellen, wo aber Qualität und Preise gleich sind, sollte man doch zumindest die Erzeugnisse des Inlandes bevorzugen!
Pressediensf des Schweizerischen Ursprungszeichens.

Obst als Imbiss für Schüler. Was essen die Kinder gerne? Diese Frage hat zwei Wissenschaftler von Ruf zu ergebnisreichen Beobachtungen veranlasst. Die Erhebungen erstreckten sich auf rund 600 Schulkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren und es wurden 14,000 Aussagen dieser Kinder verarbeitet. Dass nach der Rangordnung der Lieblings Speisen sich das Obst gleich an zweiter Stelle nach den Süßspeisen klassifiziert, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass wir unsere Früchte als beliebte Zugaben und Zwischenmahlzeiten an unsere Kinder verabfolgen können. Wenn sich unsere Obstverwertung bei den billigen Obstpreisen auf den Schulimbiss jedes Schülers verteilte, wäre schon weitgehend unserem Überfluss an Schweizerobst abgeholfen. Setzt man den Nahrungswert eines Kilogramms Äpfel 8 Eiern gleich, dann ist auch ersichtlich, welche ungeheuren Nährwerte sich in unsern Äpfeln konzentrieren. Es gibt auch selten eine Geistesgrösse, die nicht die ausserordentliche Gesundheitlichkeit des Obstgenusses in bemerkenswerter Weise anerkennen würde. Unser gutes Schweizerobst sättigt nicht nur, es erhält gesund und fördert die Arbeitsenergien. Unsere Lehrerschaft sollte in Anbetracht der grossen Obst-

vorräte jetzt wieder mit besonderem Nachdruck auf den Genuss von Schweizerobst hinweisen. Man erweist damit den Kindern und unserer Heimat einen grossen Dienst.

IX^{me} Journée d'éducation à Neuchâtel, Aula de l'Université, les 28 et 29 février 1936, organisée par la Commission d'éducation de l'Alliance nationale des Sociétés féminines suisses, la Société pédagogique neuchâteloise, la Fondation Pro Juventute, la Ligue Pro Familia, avec l'appui des associations pédagogiques et féminines de la région. – « Education et rééducation. » Toute sorte de précieux concours sont apportés en complément aux efforts des éducateurs de l'école et de la famille pour les aider en leur tâche: la collaboration de la science et de la pratique est nécessaire.

Vendredi, 28 février, à 20 h. 15: Conférence publique et gratuite par M^{lle} Elisabeth Huguenin, ex-professeur à l'Ecole des Roches et directrice de la Maison d'observation du Service social à Paris: Enfants moralement abandonnés.

Samedi, 29 février, à 9 h. précises: Inauguration par M. le conseiller d'Etat Dr Antoine Borel, chef du Département de l'instruction publique. – 9 h. 30: Les Tribunaux d'enfants et leur œuvre éducative, par M^{lle} Elisabeth Huguenin, ex-professeur à l'Ecole des Roches et directrice de la Maison d'observation du Service social à Paris. – 10 h. 30: Une institution de chez nous: la Maison d'éducation, par film, commenté par M. Calame, directeur à Malvilliers; M. le Docteur H. Bersot parlera des consultations médico-pédagogiques. – 14 h. 15: Enfants, tout notre espoir! Quelques réflexions sur l'œuvre des éducateurs, par M. Albert Malche, professeur à l'Université de Genève.

Nota: Chaque conférence sera suivie d'une discussion, selon l'usage. Prix des places: fr. 2 pour la journée (fr. 1.20 pour le corps enseignant); fr. 1.20 pour la demi-journée.

Unser Büchertisch

Ein erfolgreiches Schweizerbuch. Dass ein Buch voll dichterischer Feinheit und voll Verinnerlichung auch einen äussern Erfolg auf dem Büchermarkt erlebt, ist heute gar nicht so selbstverständlich. Die Masse der Neuerscheinungen, die auf momentane Neugier des Publikums spekulieren, erdrückt gar zu oft das stillere, gedanklich tiefere Buch.

Da ist es erfreulich zu hören, dass Hugo Martis novellenartige Dichtung « Davoser Stundenbuch » in zweiter Auflage erschienen ist. (Verlag A. Francke AG., Bern. Preis in feinem Pappband Fr. 4.) Dieses Büchlein schildert in seelisch

An die Sektionspräsidentinnen!

Präsidentinnenkonferenz! Sonntag, 8. März in Herzogenbuchsee
Persönliche Einladungen folgen
